



Andrea Glaab
Geschäftsstelle
Friedenstr. 21
63814 Mainaschaff
06021-76523

Zwischen der
DJK Mainaschaff, vertreten durch Andrea Glaab

und dem Veranstalter
(bei Minderjährigen zusätzlich der gesetzliche Vertreter)

Name
Adresse
Telefon

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen:

1. Die DJK Mainaschaff vermietet zur Veranstaltung eines/einer
-Veranstaltung

mit ca. Personen / Gästen (maximal 60 Pers. in der Gaststätte, 150 Pers. in der Halle)

folgende Räumlichkeiten/Bereiche:

- Gaststätte, Terrasse, sanitäre Anlagen
- Küche mit Geräte- und Geschirrbenutzung
- Sporthalle

2. Die Mietzeit beginnt

am um und endet am um Uhr. **Der Sportbetrieb hat Priorität, mit Beeinträchtigungen durch Sportler muss gerechnet werden.**

3. Die Miete beträgt inklusive Kosten für Wasser, Strom, Heizung €
Sie ist bei Beginn der Veranstaltung fällig.

Falls das Geschirr mit genutzt werden soll, fällt zusätzlich eine Gebühr von € an.

Für die Nutzung des Kühlraumes berechnen wir €

Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions in Höhe von € in bar für eine ordnungsgemäße Übergabe sowie Deckung möglicher Schäden zu hinterlegen.

Sollten eigene Getränke mitgebracht werden, kostet das Ausräumen der Theke €.....

4. Eine Untervermietung sowie die Anmietung für Veranstaltungen kommerzieller Art sind nicht zulässig.

Das Abbrennen eines Feuerwerks ist gesetzlich verboten! Das Verbot ist auch im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung zu beachten!

5. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Jugendschutzes sind zu beachten. Musikdarbietungen im Freien bis 22.00 Uhr, Sperrstunde 01.00 Uhr sind einzuhalten. Entsprechende Verlängerungen oder sonstige Genehmigungen sind vom Veranstalter in Absprache mit der DJK Mainaschaff rechtzeitig bei der Gemeinde Mainaschaff zu beantragen.
Anfallende Gebühren für die Veranstaltung wie GEMA u.ä. trägt der Veranstalter.

6. Die Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters/Mieters.

Dieser übernimmt während der Mietzeit unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die DJK Mainaschaff die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die den Teilnehmern/Gästen und anderen Personen aus der Nutzung des DJK Sportheimes entstehen.

Der Veranstalter/Mieter haftet ferner für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden am Haus und seinen Einrichtungen.

Die DJK Mainaschaff haftet nicht für Personen und Sachschäden des Veranstalters/Mieters, gleichgültig welcher Art und welchem Umfang diese sind.

Wir empfehlen rechtzeitig eine geeignete Haftpflicht-, Veranstaltungshaftpflicht-, bzw. eine Mietschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen.

7. Die Vorbereitungs-, Auf- und Abbauarbeiten, sowie anschließende Reinigungsarbeiten sind während der Mietzeit durchzuführen. Der ursprüngliche Zustand ist vom Mieter herzustellen. Die Räumlichkeiten, besonders die Küche, Theke und sanitäre Anlagen sind nass gewischt zu übergeben. Putz und Reinigungsmaterial werden von der DJK Mainaschaff zur Verfügung gestellt. **Auf das Training am Freitagabend ist Rücksicht zu nehmen. Der Aufbau kann nur nach terminlicher Absprache beginnen. Im Normalfall nicht vor 22 Uhr.**

8. Der Getränkebezug ist Sache des Veranstalters, jedoch ist der Hauslieferant (z.Zt. Getränke Gebhardt Seitz, Mainaschaff, Bergstrasse) zu bevorzugen. Nach Absprache können auch Getränke von der DJK Mainaschaff verwendet werden, die Abrechnung erfolgt dann nach der jeweils gültigen Preisliste. Beim Ausschank von Fassbier fallen zusätzliche Kosten für die Reinigung der Bierleitung und den Kohlensäureverbrauch von derzeit pauschal 15,- Euro an.

Angemietete Gerätschaften, Zelte, Bänke, Tische, Bühnen, Gasgeräte, usw. müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen.

9. **Die Müllsortierung und Entsorgung ist Sache des Veranstalters.** Die DJK Mainaschaff stellt keine Mülltonne zur Verfügung. Parken ist ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz erlaubt.

10. In den Räumen der DJK herrscht absolutes Rauchverbot – ebenfalls ist Rauchen, Grillen und jegliche Art von Feuer auf der Terrasse verboten!

11. Sollte die Veranstaltung nicht **mindestens 2 Woche vorher abgesagt** werden, wird eine Zahlung in Höhe von € 100,00 fällig. Wenn Sie am Mietdatum selbst nicht erscheinen, ist der volle Preis zu zahlen.

Mainaschaff, den _____

Mainaschaff, den _____

Andrea Glaab
Geschäftsstelle

(Bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)